

B e g r ü n d u n gzum Bebauungsplan "Greutle-Brentenhau II"

Schon in den Jahren 1963/64 hatte die Gemeindeverwaltung die Parzellen 422-424, zur Arrondierung des Ortes im Süden, in die Planung des Baugebiets Greutle-Brentenhau mit einbezogen. Die Ausführung dieser städtebaulichen Gedanken war jedoch nicht möglich, da sich der damalige Bauträger der Siedlung im Gebiet Greutle-Brentenhau finanziell nicht in der Lage sah, auch noch dieses Gelände zu übernehmen und in seine Planung einzubeziehen.

In den letzten Jahren bemühte sich die Gemeindeverwaltung immer wieder, daß die Arrondierung des Ortes in dem o.g. Gebiet doch noch durchgeführt wird.

Der Bebauungsplan "Greutle-Brentenhau II" schließt sich eng an den Bebauungsplan Greutle-Brentenhau an und rundet das Ortsbild der Gemeinde Warmbronn sinnvoll ab.

Von Seiten der Erschließung bestehen keine Bedenken gegen die Überbauung des Geländes, da die Erschließung über den Sindelfinger Weg erfolgt und dieser schon im Zuge des Bebauungsplans Greutle-Brentenhau ausgebaut wurde.

Die Baulandumlegung dient der Neuordnung unbebauter Grundstücke zur Erschließung eines bestimmten Gebiets im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Greutle-Brentenhau II".

Warmbronn, den 14. Aug. 1969  
Bürgermeister:



*Fork*

(Fork)